

Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung ist bis zu vier Wochen vor Ferienbeginn bei den Mitarbeitern der Ferienbetreuung zu buchen. **Die Buchungen für die Ferien sind verbindlich.**

Es gilt die Benutzungs- und Gebührensatzung der Betreuungsangebote des Schulverbandes Veitsbronn.

Auf mehrfachen Wunsch einer Abfrage der Eltern wurde eine ganzjährige Abfrage der Ferienbetreuung eingeführt.

Informationen über uns und unseren Ablauf erhalten Sie auf der Homepage der Erich-Kästner-Grundschule.

Ich/wir beantrage/n die Aufnahme meines/unseres Kindes in die wöchentliche Ferienbetreuung während der nachfolgenden Ferien: (zutreffendes bitte ankreuzen)

Herbstferien 2025

1. Woche von Montag, 03.11.2025 – Freitag, 07.11.2025 (5 Tage)

Faschingsferien 2026

1. Woche von Montag, 16.02.2026 – Freitag, 20.02.2026 (5 Tage)

Osterferien 2026

1. Woche von Montag, 30.03.2026 – Donnerstag, 02.04.2026 (4 Tage)
 2. Woche von Dienstag, 07.04.2026 – Freitag, 10.04.2026 (4 Tage)

Pfingstferien 2026

1. Woche von Dienstag, 26.05.2026 – Freitag, 29.05.2026 (4 Tage)
 2. Woche von Montag, 01.06.2026 – Freitag, 05.06.2026 (4 Tage)
(Donnerstag Feiertag)

Sommerferien 2026

1. Woche von Montag, 03.08.2026 – Freitag, 07.08.2026 (5 Tage)
 2. Woche von Montag, 10.08.2026 – Freitag, 14.08.2026 (5 Tage)
 3. Woche von Montag, 17.08.2026 – Freitag, 21.08.2026 (5 Tage)
 4. Woche von Montag, 24.08.2026 – Freitag, 28.08.2026 (5 Tage)
 5. Woche von Montag, 31.08.2026 – Freitag, 04.09.2026 (5 Tage)
 6. Woche von Montag, 07.09.2026 – Freitag, 11.09.2026 (5 Tage)

Anmeldungen sind bis vier Wochen vor Ferienbeginn jederzeit kostenlos möglich.

Daten zum Kind:

Name	Geburtsdatum
Vorname	Klasse

Daten der Erziehungsberechtigten:

Name	Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
Telefon	Mobil Telefon (Notfallnummer)	
Telefon Arbeitsstelle (wichtig)	E-Mail	

Kosten: 100,00 € wöchentlich

Abholberechtigte

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Klasse
Adresse		
Telefon		

1. Erziehungsberechtigter
Mutter / Vater

2. Erziehungsberechtigter
Mutter / Vater

Handy:

Geschäftlich:

Abholberechtigte:

	Name	Telefonnummer	WER (z. B. Oma, Opa)
1.			
2.			
3.			

Datenschutz für Foto-, Film- und Tonaufnahmen

Die Erziehungsberechtigten erklären, dass Fotoaufnahmen ihres Kindes veröffentlicht werden dürfen

JA.

NEIN.

Ausflüge

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind an Ausflügen grundsätzlich teilnehmen darf.

JA.

NEIN.

Geplante Ausflüge welche evtl. mit Zusatzkosten verbunden sind, werden rechtzeitig bekannt gegeben. Hierfür können Eltern ihre Kinder freiwillig zusätzlich anmelden.

Handeln in einer Notsituation

Die Eltern ermächtigen die Betreuungspersonen im Notfall während der Ferienbetreuung, wenn Eile geboten ist, oder die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind, eine medizinische Behandlung des Kindes zu veranlassen.

JA.

NEIN.

Was sollten wir über Ihr Kind wissen?
(z. B. chron. Krankheiten, Allergien, Unverträglichkeiten, regelmäßige Medikamenteneinnahme)

.....
.....

Wir haben das Zusatzblatt „Regelungen“ gelesen und nehmen diese Regelungen an.

Nach der erfolgreichen Abgabe Ihres Antrages zur Aufnahme in die Ferienbetreuung innerhalb der angegebenen Frist und nach der Prüfung der Rahmenbedingungen erhalten Sie nur eine schriftliche Mitteilung, wenn die Betreuung **nicht** stattfindet. Diese Infos erhalten Sie auch auf der Schulhomepage.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

SEPA Lastschriftmandat für die Ferienbetreuung

Formular für die
Verwaltung
(bitte auch in der
Ferienbetreuung
abgeben)

Ferienbetreuung

FAD-Nr.

(wird vom
Schulverband
ausgefüllt)

Ermittelte Kosten aufgrund der Anmeldungen: _____ €
(wird intern ausgefüllt und nach Anmeldefrist bekanntgegeben)

Name, Vorname des Kontoinhabers:	
Anschrift des Kontoinhabers:	E-Mail Adresse des Kontoinhabers:
Name, Vorname des Kindes:	Klasse des Kindes:

Bankverbindung:

Kreditinstitut:	
IBAN:	BIC:

Ich ermächtige den Schulverband Veitsbronn, Zahlungen, für den o.g. Beitrag, von meinem Konto mittels SEPA Lastschriftmandat einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Schulverband Veitsbronn auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Beträge werden unter der FAD-Nr. vom o.g. Konto zum 1. eines Monats oder dem darauffolgenden Banktag abgebucht.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Schulverband Veitsbronn, Nürnberger Str. 2, 90587 Veitsbronn

Gläubiger-Identifikationsnummer DE43 ZZZ0 0000 0831 97

Mandatsreferenz (wiederkehrend) –wird separat mitgeteilt-

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

-für Ihre Unterlagen-

Regelungen

Das zu betreuende Kind wird persönlich gebracht und abgeholt.

Die Aufsichtspflicht der Betreuerinnen beginnt mit der Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe des Kindes an die Erziehungsberechtigten oder bevollmächtigte Vertreter. Darüber hinaus obliegt die Aufsichtspflicht den Eltern. Dies gilt insbesondere für den Weg zu und von der jeweiligen Betreuungsstätte.

Was gebe ich meinem Kind mit?

Die Kinder werden während der Betreuungszeit viel draußen und sonst viel in Bewegung sein. Achten Sie bitte auf entsprechende Kleidung (evtl. Regenjacke, Gummistiefel). Geben Sie Ihren Kind bitte Wechselkleidung falls es nass wird und Hausschuhe für die Betreuungsräume mit. Bitte geben Sie Ihren Kind ausreichend Vesper und Getränke (unterwegs können wir nicht nachfüllen) in einen Rucksack für eine kleine Pause mit.

Für verloren gegangene Gegenstände übernehmen wir keine Haftung.

Fernbleiben der Ferienbetreuung:

Sollte Ihr Kind aufgrund von Krankheit oder aus anderen Gründen kurzfristig nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen können, teilen Sie uns dies bitte spätestens am selben Morgen über das Mittagsbetreuungshandy 0151 / 105 694 93 persönlich mit.

Akute oder ansteckend erkrankte Kinder können nicht an der Betreuung teilnehmen. Die Eltern sind verpflichtet, Erkrankungen des Kindes, besonders Infektionskrankheiten, den Betreuerinnen unverzüglich mitzuteilen. Bei Verdacht auf Erkrankung während der Betreuung, werden die Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt. Das erkrankte Kind muss dann abgeholt werden.

Kinder deren Verhalten auch nach wiederholter Ermahnung für die Gruppe nicht zumutbar ist, können von der weiteren Betreuung ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für Kinder, die sich selbst oder andere wiederholt in Gefahr bringen. Es entsteht für diese Zeit kein Schadensanspruch.